

85748 München-Garching
Lilienthalstr. 13
Telefon 089 / 520 31 81 - 0
Fax 089 / 520 31 81 - 29
email mail@riess-fotodesign.de
<http://www.riess-fotodesign.de>

Im Raum München sind unsere Studios der ideale Platz für Ihre Film- und Fotoproduktionen. Beide Studios sind mit PKW und LKW befahrbar und bieten viel Platz:

Studio I mit 280 qm Nutzfläche, 10 m breiter Hohlkehle, Studiotiefe 14 m + Himmel

Studio II mit 475 qm Nutzfläche, u-förmiger Hohlkehle (14,5 m Grundlinie, 10 m Seitenlänge), Studiotiefe 21 m, Himmel 5 x 10 m

Bei uns ist alles vorhanden, was Sie zum professionellen Arbeiten benötigen, z.B:

- **Strom 80 kW (nach Absprache bis 120 kW)**
- **Elektronische Bildverarbeitung (EBV)**
- **Deckenschienensystem**
- **Verleih von Licht, Kamera, Ausrüstung (Foto)**
- **Hintergründe, Stellwände, Himmel etc.**
- **Kulissenbau-, Maler-, Holz- und Metallwerkstätten auf dem Studiogelände**

Das Studiomanagement kümmert sich auf Wunsch um alle Organisationsfragen vor und während der Produktion: vom Assistenten über Stylisten, Ausstattungsspezialisten, Kulissenbau, EBV-Arbeiten, Besorgungen usw. bis hin zum Catering. Wir erstellen Ihnen gerne ein entsprechendes Angebot.

Studiomietpreise auf Anfrage.

studio I (280 qm)

studio II (475 qm)

Nebenräume

Schminkbereich/Umkleide
Galerie
Lager
Küche
WC

Schminkraum/Umkleide (klimatisiert)
Galerie
Werkstatt /Lager
Profiküche
Produktionsbüro/Regieraum mit Fenster zum Studio (mit PC, Tel., Fax)
Besprechungsraum
Bar
2 WC, Dusche

Technische Daten

Gesamtfläche: 280 qm
Nutzfläche: 225 qm
Galerie: 55 qm
Raumhöhe Studio: 6 m
Hohlkehle 10 m, Höhe 5,5 m, Tiefe 14 m

Gesamtfläche: 475 qm (ohne Werkstätten/Labor)
Nutzfläche: 375 qm
Nebenräume: 100 qm
Raumhöhe Studio: 6 m
Rundhohlkehle 34,5 m Horizont, Höhe 5,5 m, Tiefe 21 m

Galerie über die gesamte Breite

Voll-Klimaanlage, Deckenabluft
Galerie über die gesamte Breite (Geländer abnehmbar)

Deckenschienen
Alu-Traversen im Hohlkehlenbereich

Deckenschienen über die gesamte Breite
Alu-Traversen über die gesamten Studiotiefen (für Ricks und Deckenschienen), 400 kg

Himmel (beweglich)
Drehstrom, Anschlüsse 63 Amp., 32 Amp.

Punktbelastung
Himmel 5 x 10 m (beweglich)
Drehstrom: 80 kW, Anschlüsse 63 Amp., 32 Amp., 16 Amp.

LKW-Einfahrt: Breite 4,2 m, Höhe 4,2 m, Ladezufahrt direkt ins Studio möglich

Kulissenbau/Werkstätten/EBV

Kulissenbau auf dem Studiogelände: Maler-, Metall- und Holzwerkstätten
Elektronische Bildbearbeitung und Datenversand auf Anfrage

Catering

Küche mit Herd, Mikrowelle bzw. Backrohr, Kühlschrank, Geschirrspülmaschine
Geschirr und Besteck für 20 Personen
Getränke werden auf Wunsch bereitgestellt
Lieferservice von nahe gelegenen Restaurants (griech., ital. etc)
Auf Wunsch Voll-Catering und á la Carte-Küche

Änderungen vorbehalten

Riess Studio GmbH

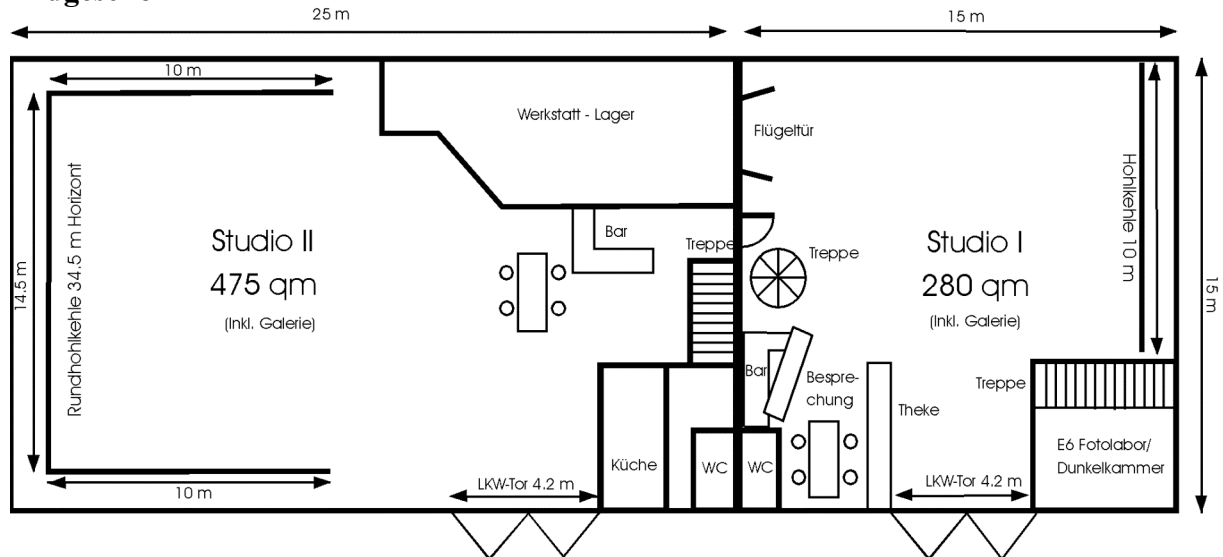
in direkter Nähe zur Allianz Arena

Grundrisse

Studio I und Studio II

Die beiden Studios liegen ebenerdig nebeneinander. Durch große Tore ist die Einfahrt in die Studios vom Hof mit LKW und PKW möglich.

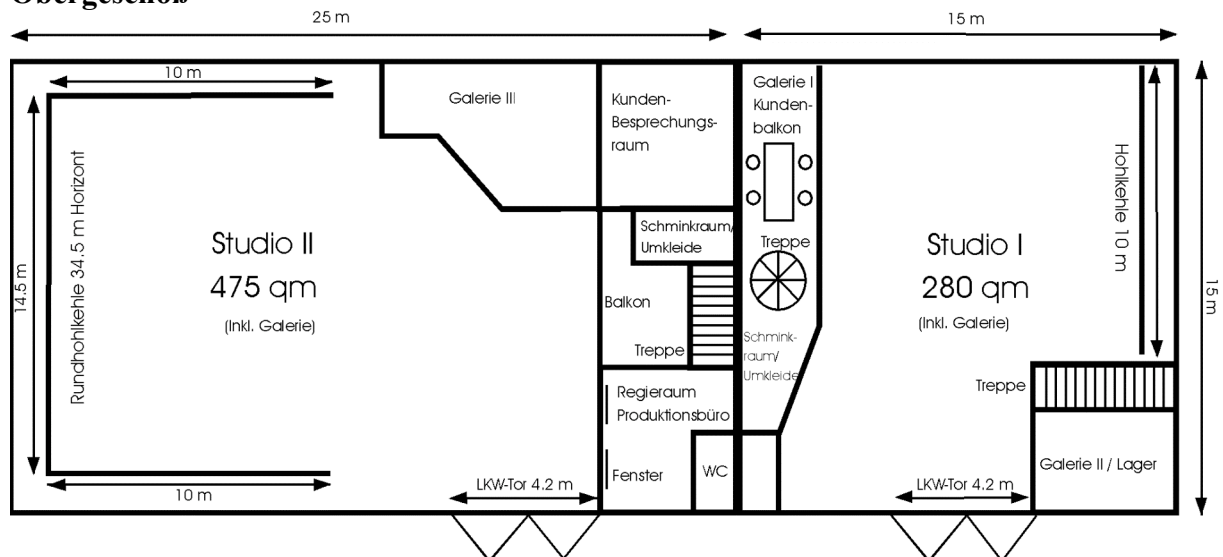
Erdgeschoß



Studio II:
Im EG befinden sich Küche, Bar, Werkstatt/Lager
und ein WC mit Dusche.

Studio I:
Im EG befinden sich die Küche und WC

Obergeschoß



Studio II:
Im OG befinden sich Galerie, Kundenbesprechungsraum,
Schminkraum, WC und ein Büroraum mit Fax, Telefon,
PC und Fenstern zur Hohlkehle.

Studio I:
Im OG befinden sich die Galerie mit
Kundenbalkon, Schmink- und Umkleide-
bereich und Lager.

Riess Studio GmbH

in direkter Nähe zur Allianz Arena

Anfahrtsplan

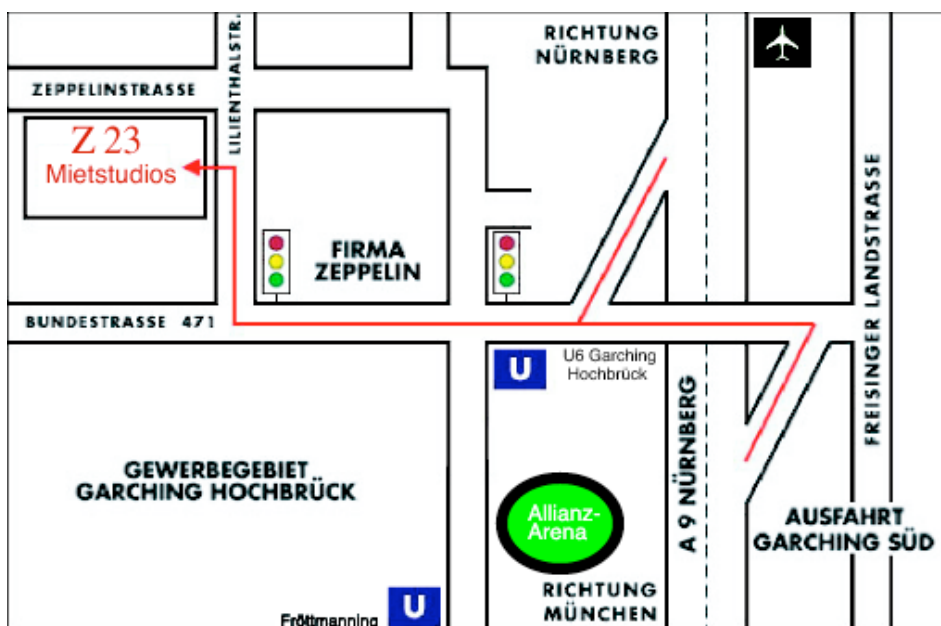
Auto, U-Bahn, Bus

In den Studios sind Sie während Ihrer
Produktion unter
Tel. 089 / 520 31 81 - 0 und
Fax 089 / 520 31 81 - 29 zu erreichen

Riess Studio GmbH
Lilienthalstr. 13
85748 München-Garching

Anfahrt

Die Studios liegen leicht erreichbar direkt an der A9 (Autobahn München-Nürnberg) Ausfahrt Garching-Süd, ca. 10 Autominuten von München-Schwabing und ca. 15 Minuten vom Flughafen München II entfernt.



U-Bahn U6 Haltestelle Garching-Hochbrück (10 Fußminuten)

Bus 292 von U6 Garching-Hochbrück
bis Haltestelle Garching-Hochbrück Lilienthalstraße

Allianz Arena: 10 Minuten entfernt über U6 eine Station
oder per Autobahn eine Ausfahrt weiter.

§ 1 Allgemeines

1. Diese AGB gelten ausnahmslos für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit; eines ausdrücklichen Widerspruchs unsererseits bedarf es insoweit nicht.
3. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht eine bestimmte Bindungsdauer zugesichert wird.
4. Eingeräumte Mietoptionen können von unserer Seite jederzeit widerrufen werden, ohne dass ein Haftungsanspruch des Kunden entsteht.
5. Verträge und Ergänzungen bedürfen der von beiden Vertragsteilen unterzeichneten Schriftform. Mündliche Absprachen und einseitig erteilte Aufträge sind unwirksam, sofern sie nicht von unserer Seite schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Inanspruchnahme der Räume und technischen

Einrichtungen

1. Riess Mietstudios vermietet an den Auftraggeber die in der Auftragsbestätigung genannten Räumlichkeiten für die dort festgelegte Dauer.
2. Das Recht zur Nutzung steht ausschließlich dem Auftraggeber zu; Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist unzulässig.
3. Nach Beendigung der Vertragsdauer werden alle angemieteten Räume auf Rechnung des Auftraggebers aufgeräumt, gereinigt, in den ursprünglichen Zustand versetzt und die Aufnahmefläche weiß zurückgestrichen.
4. Leistungsort für alle von Riess Mietstudios zu erbringende Leistungen ist das Betriebsgelände in Garching. Der Auftraggeber hat sich bei der Übernahme von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Räume und Gegenstände sowie des Zubehörs zu überzeugen. Rügt er etwaige Mängel oder Fehlbestände nicht unmittelbar bei Empfang, so gilt die Ordnungsmäßigkeit der Leistung als von ihm anerkannt.
5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm überlassenen Räume und Gegenstände pfleglich und ordnungsgemäß zu behandeln.

§ 3 Inanspruchnahme sonstiger Leistungen

1. Die Stromrechnung erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Stromzähler gemäß Preisliste.
2. Die Entscheidung über die Inbetriebnahme der Heizung trifft Riess Mietstudios. Während der Heizperiode vom 1. September bis 30. Mai kann Riess Mietstudios den Heizungszuschlag berechnen.
3. Die Berechnung der Telefongebühren erfolgt laut gültiger Preisliste. Die Abrechnung der verbrauchten Einheiten erfolgt durch Gesprächs- und Gebührenaussdruck.

§ 4 Haftung des Auftraggebers

1. Die Gefahr für die Mietsache und übernommenen Gegenstände geht mit der Leistung an den Auftraggeber auf ihn über. Ebenso trägt er die Transport- und Versandgefahr, auch dann, wenn Transport oder Versand von Riess Mietstudios durchgeführt werden.
2. Der Auftraggeber haftet für die Vollständigkeit und Schadslosigkeit der Mietsache. Er haftet für alle Sach- und Personenschäden, die in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Studionutzung stehen.
3. Der Auftraggeber ist Riess Mietstudios für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und aller sonstigen behördlichen Vorschriften und Auflagen verantwortlich.
4. Während der Mietzeit notwendige Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dieser hat von allen während der Mietzeit auftretenden Schäden Riess Mietstudios unverzüglich schriftlich Anzeige zu geben.
5. Abhanden gekommene, defekte oder zerstörte Gegenstände sind nach Wahl von Riess Mietstudios entweder vom Auftraggeber auf dessen Kosten durch gleichwertige Gegenstände zu ersetzen oder werden dem Auftraggeber zum Tagespreis in Rechnung gestellt. Beschädigungen in den Mieträumen sind nach Wahl von Riess Mietstudios entweder vom Auftraggeber selbst zu beseitigen oder werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
6. Der Kunde trägt die Verkehrsicherungspflicht im Bereich der ihm überlassenen Mietsache.

§ 5 Haftung der Riess Mietstudios

1. Der Kunde übernimmt die Räumlichkeiten und die sonstigen Einrichtungen, Geräte, Maschinen und dergleichen in dem Zustand, in dem sie sich bei Übergabe befinden. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr, dass die Räumlichkeiten den behördlichen und sonstigen Auflagen und Vorschriften im Hinblick auf die beabsichtigte Nutzung durch den Auftraggeber entsprechen. Der Auftraggeber hat sich selbst über die einschlägigen Vorschriften zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten.
2. Riess Mietstudios übernimmt keine Haftung für Gegenstände irgendwelcher Art, die der Benutzer in die gemieteten Räume eingebracht hat und gewährt hierfür auch keinen Versicherungsschutz.
3. Riess Mietstudios übernimmt keine Haftung für den Fall, dass dem Auftraggeber oder Dritten durch Störung oder Ausfall der Mietsache oder vereinbarter Leistungen Schäden, gleich welcher Art, entstehen. Für diesen Fall hat der Auftraggeber weder ein Zurückbehaltungsrecht, noch das Recht zum Rücktritt vom Verträge. Darüber hinaus ist jede Haftung von Riess Mietstudios ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit nicht dem Betrieb, einem seiner gesetzlichen Vertreter oder einem seiner Erfüllungs- oder bzw. Verrichtungsgehilfen eine zumindest grob fahrlässige Rechtsverletzung zu Last fällt. Die Höhe der gesamten Haftungssumme beschränkt sich in jedem Fall auf den vereinbarten Tagesmietpreis.

§ 6 Beendigung des Vertrages

1. Riess Mietstudios ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzverpflichtung das Vertragsverhältnis vorzeitig zu lösen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt, gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren eingeleitet wird. Die gleichen Rechte stehen Riess Mietstudios zu, wenn der Auftraggeber die Betriebssicherheit gefährdet oder in einer solch schwerwiegenden Weise gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt, dass dies mit den Interessen von Riess Mietstudios nicht mehr zu vereinbaren ist.

§ 7 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Gerichtsstand ist München. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen oder Vereinbarungen sind durch wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.